

B e s c h l u s s

Beilage

zur Einladung für die 23. Sitzung des Stadtplanungsausschusses vom 13.05.2004

Einleitung des Bebauungsplanverfahrens Nr. 4523 und Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung im Gebiet zwischen Rohrmanstraße, Obere Kanalstraße, Austraße und Mittlere Kanalstraße (Gostenhof Ost)

Anmeldung

zur Tagesordnung für die Sitzung des
Stadtplanungsausschusses
vom 13.05.2004

öffentlicher Teil

I. Sachverhalt

Für den Baublock bestehen ältere Festsetzungen aus den 60er Jahren, die eine Blockrandbebauung als geschlossene rote Baulinie und detaillierte Baugrenzen im Blockinnenbereich vorsehen. Der Block ist Teil des Ensembles Nr. 7, das von einer gründerzeitlichen Bebauung geprägt ist. Seit der im Rahmen der Städtebauförderung unterstützten Betriebsverlagerung der Fa. TEG nach Schafhof blieb der nördliche Teilbereich des Baublockes ungenutzt liegen. Mehrfache Versuche verschiedener Investoren scheiterten.

Ein namhafter Investor hat zwischenzeitlich einen wesentlichen Teil der Grundstücksflächen erworben und ein städtebauliches Konzept vorgelegt. Nachdem die Grundstruktur von den vorgegebenen Festsetzungen in den Grundzügen einer Blockrandbebauung abweicht, ist ein Bebauungsplan mit Aufhebung der älteren Festsetzungen aufzustellen.

Planungsziel ist die Ausweisung eines Mischgebietes mit einer Baugrenzenfestlegung, die Entwicklungsspielräume lässt für eine neue, zeitgemäße städtebauliche Struktur. Es wird empfohlen, die ursprünglich im Rahmen der städtebaulichen Sanierung 1992 verfolgte Ergänzung der Blockrandbebauung nicht mehr weiter zu verfolgen.

II. Beilagen

Übersichtsplan zum B-Plan Nr. 4523
Baulinienplan 1955
Blockkonzept 1995
Rahmenplan vom April 2004
Darlegungstext zur frühzeitigen Bürgerbeteiligung

III. **Beschlussvorschlag**
siehe Anlage

IV. **Herrn OBM** z. g. K.

V. **Referat VI**

Nürnberg,
Referat VI

Beilage

Einleitung des Bebauungsplanverfahrens Nr. 4523 und Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung im Gebiet zwischen der Rohrmanstraße, Obere Kanalstraße, Austraße und Mittlere Kanalstraße (Gostenhof Ost)

Beschluss

des Stadtplanungsausschusses
vom 13.05.2004

öffentlicher Teil

- I. 1. Der Stadtplanungsausschuss beschließt gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 2 Abs. 4 BauGB, den Bebauungsplan Nr. 4523 in dem durch die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches bestimmten Bereich aufzustellen (Plan Nr. Stpl /3N-1-07).

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

2. Der Stadtplanungsausschuss beschließt ferner, dass der Bürgerbeteiligung der Rahmenplan des Arch. Büros Chrupala + Endres (Plan Nr. Stpl/3N-1-08) sowie die schriftliche Unterrichtung über die Allgemeinen Ziele, Zwecke und voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zugrunde gelegt werden.

Sie soll in folgender Form erfolgen:

- Dauer der frühzeitigen Bürgerbeteiligung: 4 Wochen
- Förmliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt mit Hinweis auf Ort und Zeit der Einsichtnahme und auf Erörterungs- und Äußerungsmöglichkeiten.
- Außerdem erfolgt eine Information der Medien, der Arbeitsgemeinschaft der Bürger- und Vorstadtvereine (AGBV) sowie eine Information des Bürgervereins Gostenhof e.V.

II. Referat VI/Stpl

Der Vorsitzende:

Der Referent:

Die Schriftführerin: